

# Kontaktnachverfolgung



## Besuchtes Konzert

.....  
Datum, Uhrzeit

.....  
Ort

.....  
ggf. Reihe

.....  
ggf. Platz

## Personenbezogene Daten

Vor- und Nachname .....

Straße, PLZ und Wohnort .....

Telefon .....

E-Mail .....

## **Hinweis zur Kontaktnachverfolgung**

### **Datenverarbeitung nach der Corona-Verordnung**

Es müssen die Daten von allen anwesenden Personen erhoben werden. Diese werden von uns vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag ausschließlich zur Kontaktnachverfolgung aufgehoben und für keine anderen Zwecke verwendet. Sollte keine Kontaktnachverfolgung stattfinden werden die Daten danach vernichtet.

### **Herzlich willkommen, wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!**

Nach § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, die Daten zu erheben und zu speichern. Wir weisen darauf hin, dass nach §4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß sein müssen. Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß §21 Abs. 2 Corona Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit §73 Abs. 1a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.